

### Ratsbeschluss des Ortsgemeinderates Derschen vom 07.05.2009 zur Änderung der Gebührenordnung "Grillhütte Derschen"

Zuletzt hat der Ortsgemeinderat mit Beschluss vom 28. Juni 1996 die Gebühren für die Grillhütte angepasst. Sie lauten wie folgt:

- Benutzungsgebühren pro Tag                      25,56 € (zzgl. 8,00 € Stromkosten)
- Kaution    51,13 €
- Ortsansässige Vereine haben 1 Benutzung pro Jahr frei.

Von den Benutzungsgebühren erhält der Hüttenwart 10,23 € für seine Aufwendungen und die Ortsgemeinde vereinnahmt 15,34 €

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgende Benutzungsgebühren ab 01. Juni 2009:

- Benutzungsgebühren pro Tag                      40,00 €
- Kaution    50,00 €
- Stromkosten in Höhe von 0,35 € / kWh werden nach Verbrauch abgerechnet
- Ortsansässige Vereine haben 1 Benutzung pro Jahr frei.

Von den Benutzungsgebühren erhält der Hüttenwart 10,00 € für seine Aufwendungen und die Ortsgemeinde vereinnahmt 30,00 €

Weiter wird in den Vertrag eingefügt:

„Die gesamte Anlage ist bis zum folgenden Tage 10.00 Uhr in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.“

Der Vertrag wird entsprechend angepasst.